

**Denkmalpflege in neuer Sicht**

Landeskonservator Dr. Günther Borchers, Bonn, sprach über das Thema „Denkmalpflege in neuer Sicht, Anachronismus oder Aufgabe unserer Zeit?“:

Kennzeichen unserer Zeit sei es, daß sie nicht nach der Romantik oder Verinnerungswerten frage, sondern ruhig und sachlich abwäge, auch im Bereich der Kultur. Eine Folge hiervon sei, daß zwar nicht die großen Kulturdenkmäler gefährdet seien, wohl aber die vielen Kleinode unseres Landes, die man nicht retten könne, wenn man sie nicht in die großen Überlegungen der Stadt- und Landesplanung mit einbeziehe.

An einem Beispiel erläuterte Dr. Borchers die Probleme, die sich daraus für die Denkmalpflege ergeben. Die kleine Stadt Zons am Rhein sei mit ihrer typischen Festungsarchitektur zwischen den wirtschaftlichen Ballungszentren bedroht, wenn es nicht gelingt, ihr eine ihrem Wesen entsprechende Funktion zu geben, die sie als vollwertigen Bestandteil unseres Lebens, etwa als Naherholungsstätte innerhalb eines Agrar- und Waldgürtels, klar von den großen Städten abgrenzt...

Was kann der Landeskonservator tun? Die eigentliche Aufgabe der Landesdenkmalpflege ist und bleibt die wissenschaftliche Erforschung dieser Kulturdenkmäler und ihre Inventarisierung. Er ist aber auch verpflichtet, alles zu tun, was sie in ihrer Reinheit vor dem Zerfall bewahren kann, nichts hinzuzufügen, aber auch nichts hinwegzunehmen. Hierbei sollte man sich nach Meinung des Redners jedoch nicht scheuen, Reste alter Gebäude durch neuartige Architekturformen zu ergänzen. Der alte Kern könnte dadurch gerade klar herauspräpariert werden.

Bei allem sei es jedoch nicht Aufgabe der Denkmalpflege, ein „Monumentum“ um seiner selbst willen zu pflegen und zu erhalten. Dieses müsse vielmehr so mit den Erfordernissen unserer Zeit verbunden werden, daß es selbst zum Bestandteil unseres Lebens werde. Nur dadurch könne es wirklich vor dem Untergang bewahrt werden.

Dieter Scriverius (Auszug)

**Technische Kunstdenkmäler**

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich dafür eingesetzt, in Zukunft auch technische Kunstdenkmäler zu erhalten. Als Projekte wurden bereits genannt der Malakoffturm der Zeche Prosper II in Bottrop, eine Maschinenhalle in Herne, das Gebäude der Hafenverwaltung in Dortmund, der letzte Eisenbahnhebeturm des Landes in Duisburg-Ruhrort, die ehemalige Zwirnfabrik in Monschau und eine ehemalige Tuchfabrik in Aachen. Als Beispiele für ganze Anlagen wird neben Duisburg-Ruhrort die älteste Industriesiedlung des Siegerlandes, Buschgotthardthütte in Hüttental-Weidenau, genannt.

Rheinische Heimatpflege, 1970/I

**Auch Windmühlen sind schutzbedürftig**

Zum Bild der holländischen Landschaft, wie es schon die Malers des 17. Jahrhunderts erfaßt haben, und wie es auch heute uns Binnenländern in der Phantasie vorschwebt, gehören unstrittig die Windmühlen. Zehntausende lieferten einst die Kraft, das Land trocken zu pumpen und die Räder des Gewerbes und der Industrie anzutreiben.

Ohne zu übertreiben darf man behaupten, daß die niederländischen Windmühlen zum allergrößten Teil verschwunden wären, hätte sich nicht 1923 eine besondere Gruppe von Natur- und Heimatschützern zu ihrer Erhaltung und Pflege zusammengefunden. Die „Windmühlen-Vereinigung“ — „Vereniging ‚De Hollandsche Molen‘“ — war früh- und rechtzeitig auf verschiedenen Fronten aktiv. Sie leitete die Inventarisierung der noch vorhandenen Mühlen in die Wege; sie gab Rat und leistete Hilfe bei Restaurierungen und Umbauten, setzte sich propagandistisch für ihre Schutzobjekte, deren Erhaltung und allenfalls deren Wiederaufbau ein. In den letzten Jahren hat sich eine weitere Aufgabe zugesellt: der Ankauf von nicht mehr benötigten Windmühlen. Die Windmühlen erheischen regelmäßigen Unterhalt, der recht kostspielig ist und von Fachleuten besorgt werden muß. Am 1. Mai 1968 zählte man im ganzen Lande 946 Windmühlen. Die Restaurierungstätigkeit kommt

auch den Stumpenbauten zugute, die ihrer Windsegel verlustig gegangen und im Total ihrer 946 Objekte nicht berücksichtigt sind. Die holländische Windmühlenvereinigung (3500 Mitglieder) erstrebt die Weitererhaltung der letzten rund 1000 Windmühlen. Aus: „Heimatschutz“ Nov. 70

**In Bayern**

Abgeordneter Dr. Erich Schosser hat seinen Entwurf eines Denkmalsgesetzes überarbeitet, der z. Z. innerhalb der Fraktion (CSU) bearbeitet und dem Landtag zugeleitet wird. Die SPD legt gleichfalls einen Entwurf vor, ebenso beabsichtigt die Staatsregierung einen eigenen Entwurf dem Landtag zu unterbreiten. III. 1971

**Die Bestimmung der Bayer. Verfassung lautet bezüglich des Denkmalschutzes:**

„Art. 141 (Kunst- und Naturdenkmäler, Landschaftspflege)

1. Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates, der Gemeinden und der Körperschaften des öffentlichen Rechts. Herabgewürdigte Denkmäler der Kunst und der Geschichte sind möglichst ihren früheren Bestimmungen wieder zuzuführen. Die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes ins Ausland ist zu verhüten.

2. Der deutsche Wald, kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder und die einheimischen Tier- und Pflanzenarten sind möglichst zu schonen und zu erhalten.

3. Der Genuß der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang ist jedermann gestattet. Staat und Gemeinde sind berechtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und allenfalls durch Einschränkung des Eigentumsrechts freizumachen sowie Wanderwege und Erholungsparks anzulegen.“

Die Rechtslehre ist darüber einig, daß das nicht nur allgemeine Programmsätze sind, sondern bereits bindendes Recht ist.

In diesem Zusammenhang ist wichtig, daß Art. 83 der Bayer. Verfassung als zu dem Eigenwirkungsbereich der Gemeinden ausdrücklich gehörend auch „die Erhaltung ortsgeschichtlicher Denkmäler und Bauten“ erklärt. Art. 56 der Bayer. Gemeindeordnung legt der Gemeinde weiter ausdrücklich auf, ihre Tätigkeit im Einklang mit der Verfassung zu gestalten. Art. 57 der gleichen Verordnung weist nochmals auf die Kulturpflege hin, wobei die Kommentare dazu stets ausdrücklich auf die Pflichten aus Art. 141 der Bayer. Verfassung hinweisen. Dr. Bergold, 18. VI. 70

**„Denkmal-Atlas“**

Bericht zu einem denkmalpflegerischen Vorhaben des Landes Bayern in „Die Bauwelt“ vom 15. 2. 1971.

Schon während und vor allem nach dem letzten Krieg fanden diese in Einzelfällen bis in die Antike zurückgehenden Bestrebungen, historische Straßen- und Platzbilder zu erhalten, wieder in fast allen Kulturstaaten Europas neue Bedeutung angesichts der oft katastrophalen Verluste an Gebäudesubstanz. Sie fanden teilweise Eingang in die Grundgesetzgebung der Staaten und Länder, ebenso wie in die Baugesetzgebung. Wenn man von teilweise imponierenden Leistungen in dieser Hinsicht im osteuropäischen Raum absieht, müßte man in diesem Zusammenhang besonders auf Passagen der sogenannten „Lex Malraux“ in Frankreich (Gesetz Nr. 62/903 vom 4. 8. 1962) hinweisen. Eine bedeutsame Ausstellung „Stadt als geschichtlicher Prozeß“ — Stadterneuerung als Stadtplanung am Beispiel des Pariser Stadtviertels Marais — war im Februar dieses Jahres im Bauzentrum in München zu sehen. Sie stellte die Bestrebungen in überzeugender Weise an einem Altstadtbeispiel besonderer Prägung dar und eröffnete Perspektiven, die für alle Altstadtgebiete, zum Beispiel auch in den Städten Regensburg und Bamberg, großartige Parallelen zuließe — vor allem auch im Hinblick auf ein durchdachtes System zur praktischen Durchführung einer Sanierungsaktion.

Im Schatten einer gewissen gesetzgeberischen Lückenhaftigkeit aber entwickelten sich schon seit längerer Zeit auch bei uns in der Bundesrepublik Deutschland, zum Beispiel in Bayern, durchaus örtlich-öffentliche Aktivitäten, die verschiedentlich in Ortssatzungen z. B. in Dinkelsbühl und an

Einzelmaßnahmen in Dillingen, Kempten, Rothenburg ob der Tauber, Nördlingen, Augsburg, Nürnberg, Ansbach, Regensburg und München Ost sowie in zahllosen Gutachten der staatlichen Denkmalpflege und ihren Auswirkungen auf Planungsmaßnahmen zu erkennen sind. Dillingen und Kempten wurden erst in jüngster Zeit mit einem Bundespreis für gelungene Sanierungsversuche ausgezeichnet. Oft genug werden diese Bestrebungen durch willkürliche Anwendung eines Fortschrittelifers und durch allgemeines Gewinnstreben zunichte gemacht. Besonders diffizile Zonen bestehen grundsätzlich auch im Bereich unserer Burgen und Schlösser sowie in der Umgebung bedeutsamer kirchlicher und profaner Baudenkmäler. Sie alle im Zonen-Atlas zu erfassen, wird nicht möglich sein, weil dieser nur besonders typische Siedlungen des Landes beinhalten kann. Er ist damit geeignet, generelle Normen für die Sachbehandlung anderer Einzelaufgaben zu schaffen. Der Verlust unserer Heimat und damit unserer Umwelt wird mehr und mehr als Mahnung und Gewissen unserer Zeit empfunden — Bestrebungen, die in Italien (Italia nostra) und darüber hinaus auch in Europa (Europa nostra) seit Jahren aufgehört haben!

Österreich hat nun mit seinem „Zonen-Atlas“, 1970 vom Bundesdenkmalamt Wien herausgegeben, etwa unter der Präambel, „daß entscheidende Veränderungen des alten Stadtbildes nur aus praktischen Gründen, niemals aus ästhetischen Gründen erfolgen dürften“ (Adolf Loos, 1919) ein für alle verbindliches Rahmenwerk für den Gesetzgeber ebenso wie für die öffentliche Verwaltung geschaffen. Einige gesetzliche Vorleistungen und nachfolgende Vollzugsversuche liegen für einzelne örtlich-öffentliche Bereiche, z. B. in Salzburg, schon seit einiger Zeit praktikabel vor.

Der Bericht der „Bauwelt“ über einen vorgesehenen „Denkmal-Atlas“ in Bayern dokumentiert, lediglich symptomatisch am Beispiel dieses Landes gesehen, eine weltweite Entwicklung, die im Falle Bayern sich schon seit einigen Jahren in den Ortsplänen der Kurzinventare abzeichnet. Es wäre zu wünschen, daß es gelingt, einen „Zonen-Atlas“ gleichzeitig mit der Vollendung der Landesinventarisierung demnächst herauszugeben. Bei einer entsprechenden Budgetierung könnten diese Arbeiten alsbald in Gang kommen.

Fridolin Stumpf

### Reparatur-Leitstellen, eine neue Einrichtung des Handwerks

„Handwerkerhöfe“ und „Reparatur-Leitstellen“ sollen in Zukunft die Versorgung der Bevölkerung mit handwerklichen Dienstleistungen erleichtern. Der neue Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Kübler, nannte diese Einrichtungen als Zukunftsform des Handwerks. In den Handwerkerhöfen werden verschiedene Handwerksbetriebe in einem Haus zusammengefaßt, so daß der Kunde von Tür zu Tür gehen kann, um Schneider, Schuhmacher, Installateur oder Sattler aufzusuchen. Die Reparaturleitstellen, die es bereits gibt, verweisen den Verbraucher so rasch wie möglich an den gewünschten Handwerker oder machen ihm einen Handwerker ausfindig. Nach Angaben Küblers gibt es heute noch 604 000 Handwerksbetriebe mit 4 Millionen Beschäftigten, die einen Jahresumsatz von 180 Milliarden Mark, also 11 % des Sozialprodukts erarbeiten.

### Freilichtmuseum in Xanten

Die rheinischen Archäologen wollen in einigen Jahren in Xanten ein „Freilicht-Museum“ schaffen, in dem ein Spaziergang durch die Römerzeit zum Vergnügen werden soll, und wollen zahlreiche im Boden verborgene Anlagen „der einzigen Stadt nördlich der Alpen, die wir noch ausgraben können“ (Professor von Petrikovits, Direktor des Landesmuseums Bonn) freilegen. Das Amphitheater der von Kaiser Trajan gegründeten Römerstadt Colonia Ulpia Traiana wurde bereits 1955 in seinen Fundamenten freigelegt und lockt neben dem Dom Jahr für Jahr über 200 000 Besucher nach Xanten.

Trotz der guten Zusammenarbeit zwischen Xantens Stadtvätern und den Archäologen arbeiten die Ausgräber am Niederrhein immer noch mit dem Bagger im Rücken. Im Jahr 1971 werden die Grabungen in der ehemaligen „Siegfriedstadt“ in noch größerem Umfang und mit noch größerem Tempo fortgesetzt werden. Denn auf dem Boden der römischen Kolonie wird eine Fläche von 30 000 Quadratmetern überbaut. Zum Leidwesen der Archäologen muß durch Maschineneinsatz ihre Arbeit so weit rationalisiert werden, daß das gesamte Areal innerhalb von zwölf Monaten untersucht

werden kann. Entscheidenden Anteil an den Arbeiten 1970 hatten die Luftbildforschung und der Grobeinsatz eines im Rheinischen Landesmuseums entwickelten Magnetometers, mit dem „verdächtiger“ Boden sozusagen geröntgt werden kann.

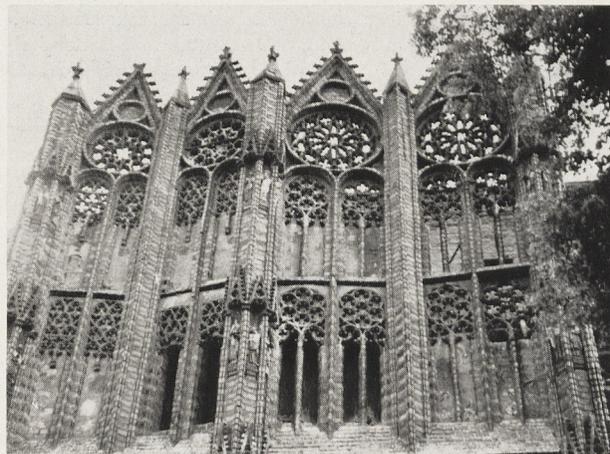
„Archäologen sind noch seltener als Bauarbeiter!“ Mit diesem Satz umriß Professor Harald von Petrikovits eine der Schwierigkeiten der Archäologie in der heutigen Zeit. Doch die größten Sorgen sind neben dem Personalmangel die Löcher im Etat der Ausgräber, da die ständigen Kostensteigerungen immer mehr die Pläne bremsen. Außerdem müßten die finanziellen Möglichkeiten den Archäologen bereits Anfang des Jahres bekannt sein, damit wichtige Projekte nicht gefährdet würden. So wurden 1970 die Ausgrabungen einer frühmittelalterlichen Siedlung in Meerbusch auch deswegen gestoppt, weil die Mittel dafür zu spät bewilligt wurden.

Rhein. Post 23. 11. 70

### Denkmalpflege in der DDR

„Die Denkmale gehören zum kulturellen Erbe der Nation. Sie sind fester Bestandteil der von der sozialistischen Gesellschaft bewahrten materiellen, architektonischen und künstlerischen Kultur vergangener Epochen. Ihre Erhaltung, Pflege, ordnungsgemäße Verwaltung, zweckdienliche Verwendung und Erschließung für die Bevölkerung im Zusammenhang mit den Erfordernissen der sozialistischen Gesellschaft entspricht dem Wesen und den Aufgaben des Arbeiter- und Bauern-Staates.“ So heißt es in der Präambel der Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale vom 28. September 1961. ... Seit Gründung der Deutschen Demokratischen Republik sind bereits bemerkenswerte Leistungen bei Sicherungs- und Aufbauarbeiten vollbracht worden. ... Auch in den drei Nordbezirken unserer Republik konnten sehr beachtliche Erfolge erreicht werden. Wir denken dabei an die Restaurierung der Stralsunder Altstadt, an die mittelalterliche Stadtbefestigung von Neubrandenburg und an die Klosterkirche von Doberan. ...

H. E. (Auszug)



Denkmalpflege in der DDR: St. Marien in Brandenburg nach der Instandsetzung

### Dringend

Der irakische Informationsminister Kamali ist von Bagdad nach Lissabon geflogen, wo er mit der dort residierenden Gulbenkian-Stiftung über die Finanzierung des irakischen Projektes verhandeln will, die hängenden Gärten der Semiramis in Babylon zu rekonstruieren. Das Projekt, das auch den Wiederaufbau des Turmes von Babel vorsieht, soll etwa 30 Millionen Dollar kosten und sich über fünf Jahre erstrecken.

### Historisches Bauwerk wird nicht in Kaufhaus integriert

Die Stadt Augsburg hatte einer großen überregionalen Kaufhausfirma durch notariellen Vertrag ein Erbbaurecht an dem Grundstück mit dem historischen Zeughaus (erbaut 1602–07 von Elias Holl) zugebilligt. Die Firma wurde durch diesen Vertrag berechtigt, das Zeughaus in ihr Kaufhaus einzubeziehen und zu diesem Zweck bauliche Veränderungen vorzunehmen. Sie wurde jedoch verpflichtet, das Zeughaus im wesentlichen zu erhalten. Die Regierung von Schwaben lehnte es ab, den Vertrag zu genehmigen. Hiergegen klagte die Stadt Augsburg, unterlag aber sowohl vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof als auch vor dem Bundesverwaltungsgericht.

T